Karl-Friedrich Weber

Waldbrief Nr. 73 vom 05.04.2025

Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

dreiteiliges Essay – Teil zwei

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungs-Verordnung Inhaltliche Details, Fahrplan und kritische Reflexion

Die Entstehung und Verabschiedung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, abgekürzt WVO (englisch Nature Restoration Law, NLR), war ein politischer Krimi sondergleichen. In den äußerst scharfen Debatten im Gesetzgebungsverfahren wurde von Lobbyisten und das Gesetz ablehnenden politischen Gruppen auch nicht mit „Fake News“ und dystopischen Szenarien gespart.

Anlass und Hintergrund der WVO ist der dramatisch schlechte Zustand unserer Natur und der biologischen Vielfalt. Wir sind nicht nur von einer Klimakatastrophe bedroht, sondern auch mit einem in dieser Dramatik und Geschwindigkeit in der langen Evolutionsgeschichte nur selten aufgetretenen Massensterben der Arten und dem Verlust von natürlichen Lebensgemeinschaften.

Das renommierte Autorenkollektiv um Prof. Dr. Rainer Luick hat in einem dreiteiligen Essay den Komplex der WVO aufgearbeitet. Im gerade in der Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung erschienenen zweiten Teil geht es um Inhalte, Umsetzung und Querbeziehungen zu anderen Rechtsbereichen. Das Autorenkollektiv hat sich um Prof. Dr. Josef Settele erweitert. Nicht zuletzt aufgrund aktueller Äußerungen aus der sich sortierenden neuen Bundesregierung und etlicher Bundesländer, wonach man die EU zur Rücknahme des Gesetzes zwingen solle oder dass man das Gesetz grundlegend neu aufsetzen und auf jeden Fall für längere Zeit aufschieben müsse, gewinnt der Essay zunehmende Aktualität. Er sollte deshalb möglichst weitergeben und verlinkt werden.

https://www.researchgate.net/publication/390426323_Die_Umsetzung_der_EU-Wiederherstellungsverordnung_-_inhaltliche_Details_Fahrplan_und_kritische_Reflexion

https://www.researchgate.net/publication/390426878_The_implementation_of_the_EU_Nature_Restoration_Law_-_details_roadmap_an_critical_reflection

In diesem zweiten Teil und dem dritten Teil, der im Mai erscheint, werden vor allem die Umsetzungsschritte und konkreten Auswirkungen der WVO im Kontext des Waldes aufgearbeitet. Aufgrund der hohen Relevanz der Thematik werden die Aufsätze open Access und auch in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt. (Siehe o. a. Link für Teil zwei)

Der WVO-Text am Beispiel des Forstsektors – Unterschiede zwischen Entwurf und Ergebnis der Vorgaben für den Forstsektor - sind in der WVO bereits recht deutlich konkretisiert. Für diesen werden im Folgenden beispielhaft Mechanismen

herausgearbeitet. In Tab. A1 sind für waldspezifische Aspekte zentrale Inhalte aus dem ursprünglichen Gesetzesvorschlag dem ausgehandelten Wortlaut im verabschiedeten Gesetz gegenübergestellt. Die Veränderungen wirken auf den ersten Blick wenig bedeutsam. Bezogen auf den ursprünglichen Katalog sind tatsächlich nur wenige Themen und Forderungen insgesamt verschwunden. Dies gilt nicht nur für den Forstsektor, sondern auch für andere Geltungsbereiche und dokumentiert, dass es im Verhandlungsprozess weniger um inhaltliche Veränderungen, sondern um grundsätzliche Ablehnung bzw. Zustimmung ging.

So erschließt sich auch nur bei genauem Lesen der im Verhandlungsprozess stattgefundene Paradigmenwechsel in der WVO: MUSS- wurden zu KANN-Forderungen und -Zielen, Umsetzungsverpflichtungen auf Privatflächen wurden praktisch vollkommen gestrichen, und mit zahlreichen stark interpretationsfähigen Ausnahmekriterien kann die Implementierung der WVO zu wichtigen Zielen praktisch ausgesetzt werden. Dazu sind Antworten aus einem Faktencheck des Bundesamtes für Naturschutz zu kritischen Aspekten erhellend (BfN 2024):

- *Die Referenzzeiträume zur Ermittlung des guten Zustands von Lebensräumen können durch die Mitgliedstaaten flexibel anhand vorhandener Daten festgelegt werden.*
- *Es müssen nicht zwingend neue Schutzgebiete ausgewiesen werden. Das 20-%-Flächenziel zur Wiederherstellung von Land- und Meeresökosystemen nach Art. 1 WVO (sowie bis 2050 für alle Ökosysteme, für die es notwendig ist) ist lediglich als Leitlinie für die Mitgliedstaaten zu verstehen und darüber hinaus nicht unmittelbar verpflichtend.*
- *In der genutzten Landschaft (Agrar- und Forstflächen) können die Ziele der WVO bereits durch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts, durch produktionsintegrierte, biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie Anlage von Schutzstreifen entlang von Gewässern, durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt (Anlage von Hecken) und die maßvolle Reduzierung von Pestiziden und Düngemitteln umgesetzt werden. Eine auf nationalen Antrag mögliche Notfallregelung ermöglicht es zudem, die Ziele für landwirtschaftliche Ökosysteme temporär anzupassen, um die Ernährungssicherheit sicherzustellen.*
- *Auf privaten Flächen ist die Wiedervernässung von Moorflächen freiwillig. Die Mitgliedstaaten sollen aber nach Möglichkeit attraktive Anreize für Wiedervernässungen und die Anlage von Paludikulturen anbieten.*
- *Im Forstsektor ist eine forstwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und Weise vorgesehen, wenn Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Es sollen z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen angeboten werden, welche die Biodiversität in Wäldern erhöhen.*

Wie sich Anspruch und Wirklichkeit entwickeln könnten und welcher Zeitrahmen realpolitisch zu erwarten ist, zeigt das Beispiel der Richtlinien Natur 2000 (FFH-RL, Vogelschutz-RL), die auch nach drei Jahrzehnten noch nicht den zielgerichteten Wirkungsgrad erreicht haben, die ihnen die europäische Staatengemeinschaft zugewiesen hat.

Und noch ein Wort in eigener Sache:

Für manchen geneigten Leser meiner Waldbriefe mag das dreiteilige Essay als schwere Kost erscheinen. Es richtet sich jedoch durchaus nicht nur an den Fachexperten, der ein brillantes Kompendium einer komplexen Problematik für seine professionelle oder ehrenamtliche Arbeit erhält. Für die interessierte Öffentlichkeit gibt es keinen Grund aufzugeben, wenn beim ersten Lesen das Gefühl aufkommt, man verstehe von der Sache zu wenig. Es geht jeden an, welche Welt wir kommenden Generationen übergeben, ohne dass wir Experten sein oder werden müssen. Es darf auch ein Erkenntnisgewinn sein, der in Form einer Intuition oder auch Ahnung zu einer verantwortbaren Meinung oder ggf. Entscheidung führt. Auch Experten können sich irren. Deshalb ist Ihnen einfach Spaß beim Lesen zu wünschen.

Die Autoren:

Prof. Dr. Rainer Luick lehrte und forschte bis 2024 an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. Studium der Biologie und Ethnologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Studium Evolutionary Biology an der University of Michigan/Ann Arbor/USA. Promotion Dr. sc. agr. Universität Hohenheim. Langjährige Tätigkeit in der privaten Wasserwirtschaft und Landschaftsplanungspraxis. Forschungsschwerpunkte: Prozesse im ländlichen Raum, Agrar-, Naturschutz- und Regionalpolitik, extensive Landnutzungssysteme, Technikfolgenabschätzungen zur Energiewende und Engagement zum Schutz der letzten europäischen Urwälder. luick@hs-rottenburg.de

Prof. Dr. Eckhard Jedicke ist seit 2016 Professor für Landschaftsentwicklung am Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz der Hochschule Geisenheim University. Er leitet dort das Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT). Zuvor freiberuflich tätig als Projektentwickler im Naturschutz. Forschungsschwerpunkte: nachhaltige Gestaltung von Kulturlandschaften, Biotopverbund, Klimaanpassung von Naturschutz und Landnutzung, Naturschutzberatung für die Landwirtschaft, Wald-, Weide- und Weinbaulandschaften, Agrar- und Naturschutzförderung. eckhard.jedicke@hs-gm.de

Prof. Dr. Thomas Fartmann ist Ökologe und Biogeograf. Er leitet seit 2016 die Abteilung für Biodiversität und Landschaftsökologie an der Universität Osnabrück. Zu seinen Forschungs- und Lehrschwerpunkten zählen die Auswirkungen des aktuellen Landnutzungs- und Klimawandels auf die Biodiversität. Darüber hinaus sind die Störungs- und Renaturierungsökologie sowie das Biodiversitätsmonitoring weitere wichtige Themenfelder. t.fartmann@uos.de

Dipl.-Ing. Manfred Großmann bis 2024 Leiter Nationalpark Hainich, Bad Langensalza. grossmann.manfred@web.de

Prof. Dr. Josef Settele ist Biologe. Er ist Abteilungsleiter am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ. Seit 2020 ist er Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen. Als Landschafts- und Agrarökologe beschäftigt er sich mit der biologischen Vielfalt in Abhängigkeit von der Landnutzung. josef.settele@ufz.de

Prof. Dr. Thomas Potthast Biologe und Philosoph, Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften, Leiter des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen. potthast@uni-tuebingen.de

Verantwortlich für den Inhalt dieses Waldbriefes:

Karl-Friedrich Weber, Ackerwinkel 5, 38154 Königslutter am Elm
kweberbund@aol.com
fon 0171 893 8311 oder 05353-3409
Alle Rechte liegen beim Autor Karl-Friedrich Weber
Der Waldbrief darf in unveränderter Form verbreitet werden.
Die Waldbriefe können Sie unter https://bund-helmstedt.de/wald/wald-briefe/ als pdf-Datei herunterladen.

Foto: K.-F. Weber FFH-Gebiet und NSG Allerauenwald – Wirklichkeit in den Niedersächsischen Landesforsten